

Beitragsordnung für den Förderverein „Nachwuchsleistungssport im Landkreis Zwickau“

Der Förderverein Nachwuchs-Leistungssport Landkreis Zwickau erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge.

Die Grundlage bildet der § 5 der Satzung des Fördervereins.

Die Mitgliedsbeiträge sind ein notwendiger Anteil zur Sicherung der Geschäftstätigkeit des Fördervereins. Sie bilden gleichzeitig, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, eine notwendige Grundlage zur Erlangung von Fördermitteln und Spenden.

1. Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge erfolgt insbesondere für:
 - Sicherung der operativen Tätigkeit des Fördervereins
 - Unterstützung des Nachwuchsleistungssportes im Landkreis nach Schwerpunkten (u.a. Kinder- und Jugendsport, Sondermaßnahmen / Einzelfallentscheidungen, Kaderförderung)
2. Mitglieder des Fördervereins sind natürliche und juristische Mitglieder.
3. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Förderverein legt die Mitgliederversammlung fest.

Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

Natürliche Mitglieder (Privatpersonen)	:	120,00 €
Juristische Mitglieder (Öffentliches Recht)	:	0,10 € pro Einwohner
Juristische Mitglieder (Privates Recht)	:	500,00 €

4. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben
5. Der Mitgliedsbeitrag erfolgt durch Überweisung des Mitgliedes bis zum 30.04. eines Jahres.
Das Mitglied erhält bis 4 Wochen vorher eine Beitragsrechnung.
Auf schriftlichen Antrag kann der Beitrag in zwei Raten entrichtet werden.